

Zur Beurteilung der Lage und der nächsten Umgebung sind auch Lagepläne (Situationspläne) meist im Maßstabe $1/360$ oder $1/400$, $1/500$ zu zeichnen (Fig. 7, 8, T. 12, und Fig. 8, 9, T. 13).

3. Ausführung der Pläne.

Grundsätzlich soll das Auftragen jeder Zeichnung so erfolgen, daß Fehler womöglich ausgeschlossen sind. Die Grundrisse und Höhenschnitte sollen so geführt werden, daß möglichst viele Hauptkonstruktionsteile (Stiegen, Fenster, Türen, Tore u. dgl.) *n o r m a l* durchschnitten erscheinen.

Man wird also beim Auftragen der Grundrisse, Schnitte und Ansichten so verfahren, daß man zuerst die Längen, Breiten und Höhen des ganzen Gebäudes und der einzelnen Stockwerke rechnerisch ermittelt und auf die Zeichenfläche vorteilhaft verteilt, aufträgt, nochmals überprüft und erst dann die Detailmaße genauestens einfügt. Auf diese Weise können größere Fehler im Auftragen leicht vermieden werden.

Die Grundrisse werden in der Regel über der Fensterbrüstung, bei Stiegen in der Geschoßmitte geführt, so daß in Grundrissen alle Fenster (auch höher gelegene) und auch alle Türen eingezeichnet erscheinen; bei Stiegen wird der untere halbe Stiegenarm voll ausgezogen, der obere Teil aber, als über der Schnittfläche gelegen, bloß gestrichelt (Fig. 7 und 8, T. 14); ausgenommen davon sind Boden- und Kellerstiegen, deren Stufenkanten, so weit diese nicht von der Deckenkonstruktion überdeckt sind, voll ausgezogen werden (Fig. 2 und 3, T. 12).

Im Grundriß des Erdgeschosses müssen aber auch die als Zugang zum Hochparterre dienenden Stufen eingezeichnet werden, was im Anhang, Blatt 2 bis 8, dargestellt erscheint.

Alle über der horizontalen Schnittfläche liegenden, wichtigen Konstruktionen als: Deckenträger und Träme werden auch nur schematisch mit gestrichelten Linien (Eisenträger strichpunktirt) in ihrer richtigen Lage und Anzahl eingezeichnet (Fig. 1, T. 7).

Die Vertikalschnitte sind stets *n o r m a l*, d. h. senkrecht auf die Gebäudefront so zu führen, daß Fenster und Türen in ihrer Mitte durchschnitten erscheinen. Man muß sich daher den Schnitt in dieser Richtung gebrochen durch das Gebäude geführt denken und mit Randmarken die Schnittführung am Grundrißplane bezeichnen (s. T. 5 und 6 und die Projekte I und II auf T. 12 bis 14).

In die Schnitte können auch die vorne sichtbaren Ansichtsflächen eingezeichnet werden. Verdeckt liegende Konstruktionsteile (Trägerschließen, Rohre u. dgl.) sind in ihrer Lage und Größe gestrichelt einzuzeichnen (T. 5 und 6).

Detailschnitte sind nach denselben Grundsätzen so zu führen, daß dadurch falsche Auffassungen unbedingt ausgeschlossen sind. Man wird z. B. bei Pfeiler oder Säulen den Schnitt so führen, daß diese in der Ansicht erscheinen, weil eine Schnittführung durch die Mitte der Pfeiler die falsche Annahme erwecken würde: „es wäre dies eine durchlaufende Mauer!“ Eingemauerte Träme werden in ihren Auflagern durch gestrichelte Linien eingezeichnet, weil ein Schnitt durch den Tram die falsche Annahme erwecken müßte: „es hätte der Tram die darüberliegende Mauer zu tragen“. Den nachdenkenden Konstrukteur wird es sofort klar sein, wie in solchen Fällen der Schnitt zu führen ist, um falsche Annahmen durch eine unrichtige Schnittführung zu vermeiden. An dieser Stelle muß auf die vielen guten Beispiele auf den Tafeln des I. und II. Bandes der Baukunde hingewiesen werden.

Im Keller geschoß sind alle Mauern mit ihren wahren Dimensionen vollauszuziehen, alle Türen, Rauch- und Ventilationschlote sind wie in jedem Grundriß einzuzeichnen. Die Mauern des Erdgeschosses sind mit gestrichelten Linien auch im Kellergrundriß einzuzeichnen, ebenso auch die im Sockelmauer

werk befindlichen Kellerfenster, diese jedoch mit vollen Linien, obwohl sie eigentlich über der Schnittebene liegen, daher nach dem allgemeinen Grundsatz auch gestrichelt zu bezeichnen wären.

Der Horizontalschnitt des Kellergeschosses führt also bei den Umfassungsmauern zu Beginn der Sockelhöhe und beim ganzen übrigen Kellergrundriß in der halben Geschoßhöhe.

Die Fundamentmauern sollen, wo dies zur Berechnung der Kubatur nötig ist, entweder im Kellergrundriß gestrichelt eingezeichnet werden oder bei stark wechselnden Fundamenttiefen können eigene Fundamentpläne hierfür angefertigt werden (Fig. 17, T. 4). Bei gleichen Fundamenttiefen sind diese behufs Berechnung der Kubatur aus den Schnitten zu entnehmen, wie auch im Projekt I und II dargestellt erscheint.

I m D a c h g e s c h o ß (Werksatz, T. 7, Fig. 2) sind alle Mauern einzuzeichnen, die horizontal liegenden Hölzer des Dachstuhles sind in ihrer Größe voll ausgezogen, es sind dies die Bundträme, Pfetten und Zangen, die vertikalen Hölzer (Stuhlsäulen) erscheinen ebenfalls ausgezogen und als Hirnholz bezeichnet, während alle schräg angeordneten Hölzer (Sparren) mit gestrichelten Linien in ihrer richtigen Lage bloß schematisch angedeutet werden. Die Dachverschnidungen (Firste, Grate, Iehsen) werden mit kräftigen strichpunktirten Linien gezogen.

Dachbodenabteilungen werden in ihrer wahren Größe und Lage als Grundrisse eingezeichnet, ebenso auch Dachwohnungen (Mansardezimmer, Fig. 3, T. 12).

Die Stufen der Dachbodenstiege sind, soweit diese nicht durch die Deckenkonstruktion verdeckt sind, als Draufsicht v o l l auszuziehen. Die verdeckt liegenden Stufen können zur Vervollständigung des Stiegenarmes gestrichelt eingezeichnet werden.

Andere Bestandteile als: Bodenrinnen, Treppen u. dgl. werden in ihrer wahren Lage und Größe voll ausgezogen eingezeichnet.

4. Planschriften.

Auf T. 15 sind einige gebräuchliche Planschriften gegeben, welche größtenteils ohne Vorzeichnen in einem Zuge zu schreiben sind.

Es wird sich empfehlen, vorerst eine der einfachen Schriften, diese aber gründlich bis zur größten Vollkommenheit zu üben und anschließend die Rundschrift in der einfachsten Art zu erlernen.

Zum Kotieren der Baupläne eignen sich nur stehende breite Ziffern in der einfachsten Art.

Man hat noch viele andere moderne Schriften und sogenannte Zierschriften, worüber verschiedene Behelfe existieren, die jedoch für Planschriften überflüssig erscheinen.